

Krägenau, Henry

**Article — Digitized Version**

## Direktinvestitionen in der Dritten Welt: Vorschläge zur Verbesserung des Förderungsinstrumentariums

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Krägenau, Henry (1972) : Direktinvestitionen in der Dritten Welt: Vorschläge zur Verbesserung des Förderungsinstrumentariums, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 52, Iss. 9, pp. 471-474

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134444>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## Entwicklungspolitik

# Direktinvestitionen in der Dritten Welt

## Vorschläge zur Verbesserung des Förderungsinstrumentariums

Henry Krägenau, Hamburg

Im Rahmen der Entwicklungshilfe kommt den privaten Direktinvestitionen eine besondere Bedeutung zu. Ihr Entwicklungsbeitrag beschränkt sich nämlich nicht allein auf den Kapitaltransfer. Mit ihnen werden gleichzeitig technisches know how vermittelt, Arbeitsplätze geschaffen sowie Beiträge zur Diversifizierung der Produktions- und/oder Exportstruktur in den Entwicklungsländern geleistet.<sup>1)</sup> Die BRD hat schon verhältnismäßig früh die entwicklungspolitische und wirtschaftliche Relevanz dieser Form der Auslandsinvestition erkannt und ein Kapitalexportförderungs-Instrumentarium geschaffen, das in ähnlich breit gefächelter Form nur noch in den USA und Japan besteht.<sup>2)</sup>

### Zusätzliche Anreize sind notwendig

Dennoch ist es mit Hilfe des bestehenden Instrumentariums nicht gelungen, das Wachstumstempo der Direktinvestitionen in Entwicklungsländern auf dasjenige in Industrieländern zu beschleunigen. Ihr Anteil an den Gesamtinvestitionen ist im Zeitraum 1961–71 fast kontinuierlich von 39 auf 28% zurückgegangen (vgl. Tab.). Es sollte daher versucht werden, durch Verbesserung und Ergänzung des Förderungsinstrumentariums zusätzliche Anreize zur Vornahme von Direktinvestitionen in Ländern der Dritten Welt zu geben. Im folgenden sollen die alten Förderungsinstrumente und

neue Möglichkeiten im Bereich der Finanzierungshilfen für Direktinvestitionen aufgezeigt werden.

### Die Entwicklung der deutschen Direktinvestitionsbestände in Industrie- und Entwicklungsländern 1961 – 1971

(In Mill. DM und in % des Gesamtbestandes)

Jahr	Gesamtbestand	Industrieländer		Entwicklungsländer	
	Mill. DM	Mill. DM	%	Mill. DM	%
1961	3 842	2 342	61,0	1 509	39,0
1962	4 956	3 046	61,5	1 910	38,5
1963	6 071	3 892	64,1	2 179	35,9
1964	7 205	4 844	67,2	2 361	32,8
1965	8 317	5 704	68,6	2 613	31,4
1966	9 995	6 959	69,6	3 036	30,4
1967	12 057	8 585	71,2	3 472	28,8
1968	14 348	10 158	70,8	4 190	29,2
1969	17 618	12 235	69,4	5 383	30,6
1970	21 113	14 900	70,6	6 213	29,4
1971	23 780	17 102	71,9	6 678	28,1

Quelle: Nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft.

### Instrumente der Förderung

Bisher wurden Direktinvestitionen in Entwicklungsländern vor allem durch Darlehen aus ERP-Mitteln und Beteiligungsübernahmen der Deutschen Entwicklungshilfegesellschaft (DEG) gefördert. Der

*Henry Krägenau, 30, Diplomvolkswirt, ist Referent in der Abteilung Internationale Währungspolitik im HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg. Sein Arbeitsgebiet umfaßt unter anderem Fragen der Zahlungsbilanzen und Direktinvestitionen.*

<sup>1)</sup> Vgl. D. Keschull unter Mitarbeit von K. Fasbender und A. Naini: Entwicklungspolitik – Eine Einführung. Düsseldorf 1971, S. 154.

<sup>2)</sup> Vgl. H. Krägenau: Entwicklung und Förderung der deutschen Direktinvestitionen. In: H.-E. Scharer (Hrsg.): Förderung privater Direktinvestitionen. Hamburg 1972, S. 586 ff. Vgl. auch die weiteren Beiträge in diesem Sammelband.

Finanzierungsbeitrag der DEG belief sich dabei bis 1970 auf 157 Mill. DM, während an ERP-Krediten bis 1971 rund 165 Mill. DM zur Verfügung gestellt wurden. Durch diese Finanzierungshilfen wird der benötigte Finanzmittelanteil des Investors reduziert. Da die staatlichen Finanzhilfen zudem vielfach Voraussetzungen für die Kreditgewährung der Banken waren<sup>3)</sup>, kann man davon ausgehen, daß sie das Investitionsvolumen generell gesteigert haben.

Die Finanzierungsinstrumente „Darlehensgewährung“ und „Beteiligungsübernahme“ unterscheiden sich dabei vor allem hinsichtlich des Kapitalverlustrisikos: Bei Darlehensgewährungen verbleibt das Risiko beim privaten Investor, während es bei den Beteiligungen die öffentliche Hand trägt. Weil über die Vornahme einer Investition neben dem Wachstumsmotiv auch das Sicherheitsmotiv<sup>4)</sup> mitentscheidet, dürfte Beteiligungen ein größerer Förderungseffekt zuschreiben sein als Darlehen. Das gilt insbesondere dann, wenn die Beteiligungen entsprechend den zeitlichen und materiellen Bedürfnissen des privaten Partners ablösbar sind. Insofern könnte eine Erhöhung der DEG-Mittel für Beteiligungstransaktionen zur Mobilisierung zusätzlicher Direktinvestitionen führen.

#### Das Wechselkursrisiko

Als ein besonderes Hemmnis, Direktinvestitionen in Entwicklungsländern vorzunehmen, erweist sich das Wechselkursrisiko, das aufgrund der vielfach inflationären Entwicklungen in den Ländern der Dritten Welt latent besteht. Um sich dagegen abzusichern, versuchen die Unternehmen, einen Teil der Investitionen (local costs) in der Währung des Anlagelandes zu finanzieren. Der Grund hierfür ist folgender: Weil alle Kredite im Zusammenhang mit einer Direktinvestition generell aus dem cash flow der Investition getilgt werden sollen, müssen bei einem Kursverfall der Währung des Anlagelandes für eine Rückzahlung von Krediten in Fremdwährungen höhere Beträge in der Währung des Anlagelandes aufgebracht werden als ursprünglich zugeflossen sind. Dieser Zusammenhang gilt natürlich nicht bei einer Tilgung von Krediten in der Währung des Anlagelandes.

Angesichts der Kapitalknappheit in den Entwicklungsländern ist es jedoch schwierig, in diesen Ländern Finanzierungsmittel zu bekommen. Daher werden Erweiterungs- und Neuinvestitionen

in Entwicklungsländern vielfach unmöglich.<sup>5)</sup> Hier könnten in der BRD neue Finanzierungsinstrumente ansetzen<sup>6)</sup>, die sowohl

den unternehmerischen Bedürfnissen an Krediten in lokaler Währung als auch

der Zielsetzung der Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in den Entwicklungsländern

gerecht werden. Im folgenden sollen drei Modelle vorgestellt werden, die diesen Bedürfnissen und Zielen entsprechen.

#### Darlehen in DM

Als Grundtyp für dieses Modell könnte folgende Finanzierungsstruktur dienen: Die Deutsche Bundesbank stellt einer deutschen Institution (DEG, KfW etc.), die für Finanzierungsaufgaben in Frage kommt, DM oder konvertible Währungen zur Verfügung. Diese Institution vergibt die Mittel als langfristige Darlehen an ausgewählte Entwicklungsbanken – eventuell unter Einschaltung der betreffenden Zentralbanken – in Entwicklungsländern, die sich verpflichten, in Höhe des Gegenwertes deutschen Investoren Kredite in der Währung des Anlagelandes zu gewähren. Für die Investoren bestehen hierbei keine Wechselkursrisiken, da sie die Kredite in gleicher Währung zurückzahlen. Bei inflatorischen Entwicklungen im Anlageland haben sie zusätzlich den Vorteil einer sinkenden Schuldenlast. Denn bei einem steigenden Preisniveau vergrößern sich ihre Gewinne, mit denen sie die zwar nominal gleichbleibenden, real aber sinkenden Schulden tilgen können. Der deutsche Darlehensgeber (DEG, KfW etc.) trägt seinerseits auch kein Wechselkursrisiko, da die langfristigen Darlehen an die Entwicklungsländer in DM zurückzuzahlen sind.<sup>7)</sup>

Das Entwicklungsland dagegen hat den Vorteil, daß durch die deutschen Investoren ein Entwicklungsanreiz gegeben wird, der sich in einem beschleunigten Wachstum des Sozialproduktes niederschlagen dürfte. Die bereitgestellten heimischen Mittel brauchen nicht inflatorisch zu wirken, da durch die DM-Darlehen reale Ströme (Importe) induziert werden, die die verstärkte inländische Nachfrage befriedigen können. Die Darlehen müssen zwar langfristig zurückgezahlt werden, aber durch das verstärkte Wachstum fallen dem Staat höhere Mittel zu, die die Rückzahlung ermöglichen.

<sup>3)</sup> Vgl. H.-E. Scharrer: Direktinvestitionen im Ausland – Probleme der Messung und Förderung. In: ders. (Hrsg.). Förderung privater Direktinvestitionen, a. a. O., S. 70.

<sup>4)</sup> Vgl. D. Haubold: Direktinvestitionen und Zahlungsbilanz (erscheint demnächst als Veröffentlichung des HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg), Kap. II, § 3.

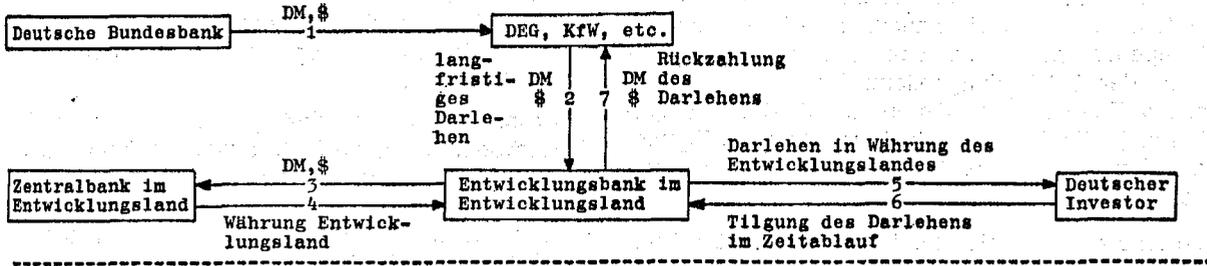
<sup>5)</sup> Vgl. z. B. Research Report from the Conference Board, Obstacles and Incentives to Private Foreign Investment 1967–1968, Vol. II, Incentives, Assurances and Guarantees, New York 1969, p. 8.

<sup>6)</sup> Zum folgenden vgl. H. Krägenau: Entwicklung und Förderung privater Direktinvestitionen, a. a. O., S. 591 f.

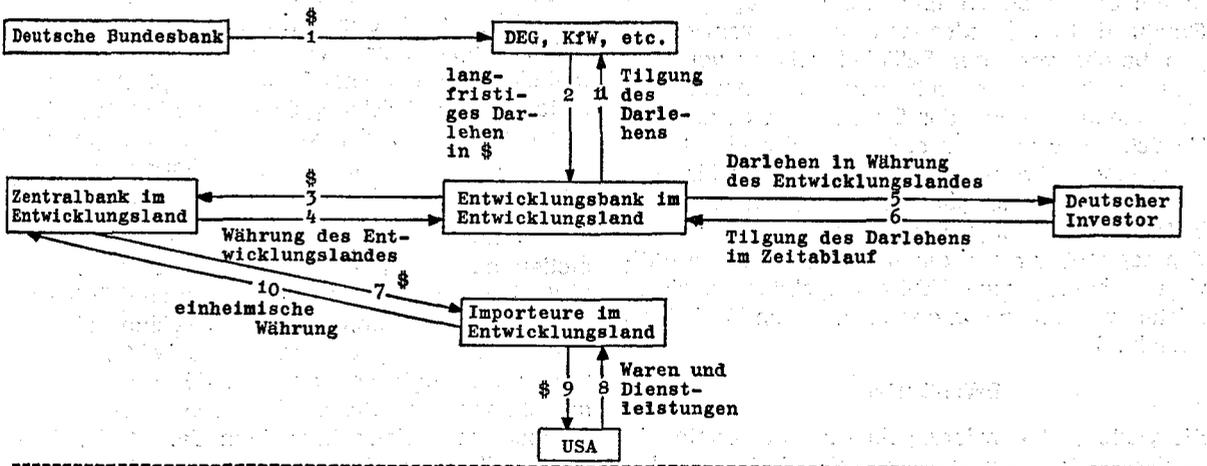
<sup>7)</sup> In den Zinskonditionen könnte eine staatliche Entwicklungshilfe enthalten sein.

**Finanzierungsmodelle zur Förderung deutscher Direktinvestitionen in Entwicklungsländern  
(unter Berücksichtigung der Kapitalknappheit in diesen Ländern)**

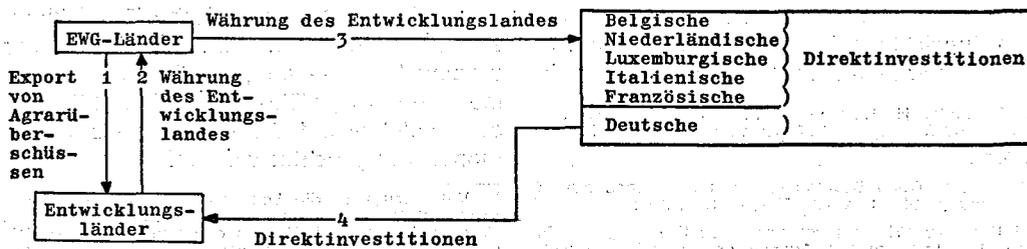
**Modell 1: Finanzierung in DM oder Devisen**



**Modell 2: Finanzierung in liefergebundenen US\$**



**Modell 3: Finanzierung durch EWG-Loans**



Quelle: H. Krägenau: Entwicklung und Förderung privater Direktinvestitionen, a. a. O., S. 592.

In einer Abwandlung dieses Konzeptes wäre es denkbar, daß die Bundesbank US-Dollar zur Verfügung stellt, die an Käufe in den USA gebunden sind. Durch dieses Finanzierungsinstrument würde die BRD nicht nur dem Ziel der Wachstumsförderung in Entwicklungsländern gerecht werden, sondern sie könnte damit gleichzeitig auch einen Beitrag zum Devisenausgleich mit den USA leisten. Angesichts der ständigen Schwierigkeiten, in den Devisenausgleichs-Verhandlungen kompensatorische Transaktionen zur Verbesserung der US-Zahlungsbilanz für die amerikanischen Truppenausgaben in der BRD zu vereinbaren<sup>8)</sup>, stünde hier ein Instrument zur Verfügung, das den deutschen und amerikanischen Interessen gerecht werden dürfte.

Vorteile ergeben sich für beide Seiten. Die Bundesrepublik wäre nicht mehr in jedem Falle gezwungen, zur Erhaltung des Wohlwollens des amerikanischen Partners Rüstungskäufe zu tätigen, die nicht dem Bedarf der Bundeswehr entsprechen. Für die Vereinigten Staaten besteht heute bei den im Rahmen des Devisenausgleichs als temporäre Devisenhilfe regelmäßig vereinbarten deutschen Wertpapierkäufen dagegen die Gefahr, daß die Bundesbank die Schatzanweisungen bereits vor ihrer Fälligkeit wieder verkauft. Tatsächlich ist es schon zu solchen Transaktionen gekommen. Die von der Bundesbank gehaltenen US-Schatzanweisungen stellen folglich eine latent bestehende Passivierungskomponente für die US-Zahlungsbilanz dar. Das Devisenausgleichsinstrument „Liefergebundene US-Dollar“ würde demgegenüber einen dauernden und echten Aktivierungsbeitrag zum US-Zahlungsbilanzausgleich leisten, wenn man von gewissen Sekundäreffekten absieht.<sup>9)</sup>

#### EWG-Darlehen

Als weiteres Finanzierungsinstrument könnten in direkter Anlehnung an die amerikanischen Cooley loans<sup>10)</sup> „EWG-loans“ geschaffen werden. Die US-Regierung vergibt seit 1957 einen Teil der Beträge, die den USA für ihre Lieferungen von Agrarüberschüssen an Entwicklungsländern in Währungen der Entwicklungsländer zufließen, an qualifizierte Darlehensnehmer (1970 handelte es sich z. B. um einen Betrag von rd. 125 Mill. DM<sup>11)</sup>). Ähnlich könnte die EWG versuchen, Agrarüberschüsse in Entwicklungsländer zu exportieren. Die dafür in die EWG-Länder fließenden Mittel in

<sup>8)</sup> Vgl. K. Boeck, H. Krägenau: Devisenausgleich und Burden-Sharing. HWWA-Report Nr. 2, Hamburg 1971, S. 12 ff.

<sup>9)</sup> Ebenda, S. 36.

<sup>10)</sup> Vgl. Agricultural Trade Development and Assistance Act of 1954, as amended (Public Law 480, Title I), Sec. 104 e.

<sup>11)</sup> Vgl. US Overseas Private Investment Incentive Programs in 1970, Office of Private Resources, Agency for International Development for the Overseas Private Investment Corporation (OPIC), Washington 1970, p. 28.

Währungen der Entwicklungsländer könnten dann über einen Fonds an Darlehensnehmer in den EWG-Ländern vergeben werden, die in den Entwicklungsländern investieren wollen. Die Modalitäten hinsichtlich der Darlehensquoten, die die Investoren in den EWG-Ländern erhalten, und hinsichtlich des Umfangs, in dem die Erlöse aus den Agrarüberschüssen für Investitionszwecke zur Verfügung gestellt werden, müßten – unter Berücksichtigung der mit den Cooley loans gemachten Erfahrungen der USA – im einzelnen ausgestaltet werden.

Geht man davon aus, daß das bestehende EWG-Agrarsystem nicht verändert werden kann, d. h. daß die kostspielige Überproduktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen beibehalten wird, dann stellt die Lieferung von Agrarüberschüssen an Entwicklungsländer angesichts der mangelnden Produktionsfähigkeit dieser Länder eine sinnvollere Verwendung solcher Produkte dar, als ihre Einlagerung in der Europäischen Gemeinschaft. Die mit Hilfe der EWG-Darlehen in den Ländern der Dritten Welt induzierten Investitionsvorhaben dürften von einem zusätzlichen (Real-) Kapitaltransfer aus den Industrieländern begleitet sein. Die Investitionen wirken außerdem in den Entwicklungsländern wachstumssteigernd, ohne daß sie mit irgendeiner Zahlungsverpflichtung von seiten des Entwicklungslandes verbunden sind. Für die EWG-Länder selbst dürfte die gemeinsame Schaffung eines EWG-Darlehens-Fonds einen integrationsfördernden Effekt haben.

Neue und verbesserte Finanzierungsinstrumente stellen nur einen – wenn auch möglicherweise bedeutsamen – Ansatz zur weiteren Förderung der Direktinvestitionen in Entwicklungsländern dar. Die hier aufgezeigten Möglichkeiten wurden zwar unabhängig von anderen Förderungsinstrumenten wie steuerlichen Ansätzen, Garantiemaßnahmen und Informationshilfen dargestellt. Dennoch sollen sie aber als möglicher Bestandteil einer sich neuorientierenden Kapitalexportförderungs politik verstanden werden.<sup>12)</sup> Von den rd. 6,7 Mrd. DM Direktinvestitionen der BRD in Entwicklungsländern im Jahre 1971 entfallen z. B. über 70% auf nur 7 Länder der Dritten Welt (Brasilien, Spanien, Argentinien, Libyen, Curacao, Mexiko, Kanarische Inseln), die zudem überwiegend nicht mehr als typische Entwicklungsländer zu bezeichnen sind. Daher sollte die über Finanzierungshilfen – ebenso wie über andere Instrumente – durchgeführte Direktinvestitionsförderung auch selektiv auf die tatsächlich bedürftigen Regionen ausgerichtet werden.

<sup>12)</sup> Vgl. dazu z. B. die Leitlinien bei H.-E. Scharrer: Wirtschaftspolitische Probleme der Förderung deutscher Direktinvestitionen im Ausland. Vortrag gehalten auf der 35. Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute am 4. Mai 1972 in Bonn. (Wird demnächst veröffentlicht.)